

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0673/24	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.02.2024	- zurückgezogen -		
2 .	Stadtrat	28.02.2024	- zurückgezogen -		

Annahme einer Spende zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben im Januar 2024 einen Betrag in Höhe von 11.889,54 Euro zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle überwiesen.

Die Beleuchtungsanlage wird nach ihrer Installation mit allen Rechten und Pflichten in den Bestand der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Aschersleben übernommen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die bereits bei der Stadt Aschersleben eingegangene Zuwendung an Ramdohr's milde Stiftung zurückgegeben werden müsste.

Im Interesse der Erhöhung der Verkehrssicherheit des Spielplatzes Tonkuhle wird empfohlen, die Spende anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 4 Ziffer 6 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle in Höhe von 11.889,54 Euro.

Oberbürgermeister

